

Fröhliche Weihnachten

Und so geschah es, es war der vierte Tag vor Weihnachten, dass der Pöstler – gerade rechtzeitig zur Kaffeepause – in die St. Galler Anwaltskanzlei ein grosses, quadratisches Paket brachte, dessen Absender, Confiserie Treichler Zug, äusserst Angenehmes vermuten liess. Die Confiserie Treichler war als jene feine Adresse bekannt, an der in Zug nach alter Confiseur-Tradition und Fachwissen sowie mit frischem Kirschwasser jenes Produkt original entsteht, welches gemeinhin Zuger Kirschtorte genannt wird.

Die Aufschrift «Bitte nicht stürzen, verderblicher Inhalt» bestärkte diese Vermutung und brachte besondere Bewegung ins Sekretariat. Plötzlich waren daselbst auch Anwälte anzutreffen, die sofort bereit waren, für die bevorstehende Kaffeepause ihre persönliche Diät zu unterbrechen.

Sorgfältig wurde die Schachtel geöffnet, und zum Vorschein kam tatsächlich eine wohlbehaltene Zuger Kirschtorte in der Grösse XXL, welche einen Duft verströmte, der geradezu empfahl, das Auto für den Rest des Tages stehen zu lassen.

Die beigelegte Karte wünschte lediglich «Fröhliche Weihnachten» und war unterzeichnet von einem Klienten, der einige Tage zuvor anwaltliche Hilfe erbeten und erhalten hatte.

Frohgemut wurde die Torte in grosszügige Teilmengen aufgeschnitten und fand raschen Absatz.

In der Folge meldete sich der Schenker noch telefonisch, ob die Torte auch gut und frisch angekommen sei. Die Adventsüberraschung wurde entsprechend mündlich und ausserdem durch einen Kartengruss mit den besten Wünschen zu den Festtagen und fürs neue Jahr herzlichst verdankt.

Ende Februar erkundigte sich die Confiserie Treichler aus Zug, ob die Kirschtorte gemundet habe. Die Antwort darauf bereitete keine Probleme. Schon weit schwieriger, um nicht zu sagen unmöglich, fiel die Antwort auf die zweite Frage, ob man die Adresse des Spenders zur Verfügung stellen könne,

war die beschenkte Anwaltskanzlei doch durch das Anwaltsgeheimnis gebunden. Natürlich sicherte sie aber der Confiserie Treichler zu, den Tortenspender zu einem Rückruf aufzufordern. Letzteres tat sie umgehend.

Ende Mai meldete sich die Confiserie Treichler erneut. Offenbar hatte sie im Auftrage des grosszügigen Spenders gleich mehrere Anwaltskanzleien zu Weihnachten mit Kirschtorten beliefert. Keine dieser Kirschtorten war indessen bezahlt worden, und keine der Anwaltskanzleien hatte den Namen des Spenders preisgeben können.

Nun war es an der Zeit, mit Frau Treichler in Zug persönlich Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich drückte der zuständige Partner der St.Galler Anwaltskanzlei sein grosses Bedauern ob der unfreundlichen Erfahrung aus und erbat die Rechnung für die gelieferte Torte. Weit gefehlt! Frau Treichler hatte vor Jahren selber einen riesigen Blumenstrauss erhalten, dessen Besteller dem Blumenbinder entwischt war. Jener Blumenbinder hatte die Zahlungsbereitschaft von Frau Treichler für den Blumenstrauss mit der Bemerkung zurückgewiesen «Ein Geschenk bleibe ein Geschenk!».

So freute sich Frau Treichler über den ihr seitens der Anwaltskanzlei dokumentierten Zahlungswillen, blieb aber dabei, dass die geschenkte Torte ebenfalls ein Geschenk bleiben sollte.

P.S.

Die besagte Anwaltskanzlei behielt die ihr geschenkte Torte ehrenhaft in Erinnerung, wurde indessen gegenüber Torten ganz allgemein etwas kritischer.

Unschwer war zu erfahren, welche Collegae bzw. Kanzleien ebenfalls mit einer grosse Kirschtorte beliefert worden waren. Mit Bezug auf deren Zahlungsanstrengungen berief sich Frau Treichler indessen auf das Confiseursgeheimnis. (B.B.)